



1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie)

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) - (Sportförderrichtlinie) vom 24.10.2018 wie folgt beschlossen:

§ 1

In Ziffer 1.2 der Sportförderrichtlinie wird im ersten Absatz der Text „Art. 10 des Gesetzes vom 17.02.2012 (GVBl. LSA S. 52, 54), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO, RdErl. des MK vom 28.01.2013, MBl LSA S. 73) in den jeweils geltenden Fassungen“ aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Gesetz vom 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108), einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), RdErl. des MK vom 01.02.2001 (MBl. LSA 2001 S. 241) in der Fassung vom 21.12.2017 (MBl. LSA 2018 S. 211)“

§ 2

In Ziffer 7.1 erster Absatz der Sportförderrichtlinie wird nach Satz 1 folgender Satz neu eingefügt:

„Ebenso besteht die Möglichkeit, im digitalen Antragsystem der Stadt Halle (Saale) einen Online-Antrag zu stellen.“

und Satz 2 wird zu Satz 3.

§ 3

Diese Änderungsrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. August 2020 in Kraft.

Halle (Saale), den 16. November 2020

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

- Siegel -